

Rezensionen aus:

Deutsches Archiv für

Erforschung des Mittelalters

Band 78-1 (2022)

Erstellt: 2023-01-24

La memoria del chiostro. Studi di storia e cultura monastica in ricordo di Padre Pierdamiano Spotorno O.S.B., archivista, bibliotecario e storico di Vallombrosa (1936–2015), a cura di Francesco SALVESTRINI (Studi sulle abbazie storiche e ordini religiosi della Toscana 3) Firenze 2019, Leo S. Olschki, X u. 767 S., 24 ungezählte S. Tafeln, Abb., ISBN 978-88-222-6590-6, EUR 78. – Der Band enthält nicht weniger als 31 Beiträge, die in drei thematische Teile gegliedert sind. Der erste beschäftigt sich mit der Geschichte des Ordens von Vallombrosa und enthält Aufsätze von Anna BENVENUTI (S. 3–22) über die selige Berta di Cavriglia (12. Jh.); von Cécile CABY (S. 23–43) zur Ansiedlung der Vallombrosaner in Frankreich; von Francesco SALVESTRINI (S. 45–59) zur Mobilität der Vallombrosaner-Mönche in Mittel- und Norditalien (12.–14. Jh.); von Mariano DELL’OMO (S. 61–71) über eine Visitation des Klosters San Magno di Quadrelli in Umbrien im Jahr 1240 (mit Urkundenedition im Anhang); von Sergio PAGANO (S. 73–90) mit der Edition und Kommentierung eines Briefs Johannes’ XXII. vom 1. März 1322 (*Etsi aliquibus religiosis*) und einer Reihe anderer das Kloster und die Kongregation von Vallombrosa betreffender Urkunden aus dem Archivio Apostolico Vaticano; von Paola FOSCHI (S. 91–108) zur Vallombrosaner-Abtei Santa Cecilia della Croara (Bologna) im 14. Jh.; von Renzo ZAGNONI (S. 109–123) über die Visitation der Vallombrosanerklöster im Gebiet von Bologna im Jahr 1373; von Ugo Antonio FOSSA (S. 125–153) zur Geschichte des Kamaldulenserklusters Santa Margherita a Tosina (Diözese Fiesole, 12.–18. Jh.) mit der Edition eines Inventars von 1317 im Anhang; von Francesco TROLESE (S. 155–176), der das Testament des Abts von San Daniele in Monte bei Abano (Padova) von 1450 ediert und kommentiert. Der zweite Teil behandelt Themen aus Philosophie, Liturgie, Kodikologie und Literatur, mit Beiträgen von Roberto NARDIN (S. 421–438) über *Cur Deus homo* des Anselm von Canterbury; Antonella DEGL’INNOCENTI (S. 439–457) über eine neu aufgefundene Version der *Vita S. Iohannis Gualberti*, des Gründers der Kongregation von Vallombrosa (mit Edition im Anhang); Simona BRAMBILLA / Mauro TAGLIABUE (S. 459–482) über Briefwechsel und Kommunikation in klösterlichem Umfeld im ausgehenden MA mit zwölf exemplarisch im Anhang edierten Briefen; dann zwei Beiträge von Giustino FARNEDI (S. 483–512) und von Nadia TOGNI (S. 513–535) über ein Breviar aus San Pietro in Perugia (14. Jh., Florenz, Bibl. Medicea Laurenziana, Conv. Soppr. 461); von Donatella FRIOLI (S. 537–584) mit einer kodikologischen Untersuchung zu den Werken der Vallombrosaner Theologen Giacomo da Pratovecchio und Girolamo da Raggiolo (15. Jh.); von Roberto ANGELINI (S. 585–637) über die Werke des Hugolinus Verinus *in laudem sancti Iohannis Gualberti* (16. Jh., mit Edition). Weitere Beiträge betreffen neuzeitliche Themen. Der dritte und letzte Teil ist der Kunst und Architektur gewidmet. Der Band ist ein sprechendes Beispiel einer traditionellen Festschrift, die zusammengehalten wird allein durch die Bindung an die Person, der sie gewidmet ist. Gleichwohl bietet er eine Reihe von einzelnen *case studies* hoher Qualität. Aber selbst wenn es vielleicht am Anfang nicht so geplant war, sind alle Beiträge auf die eine oder andere Weise auf die Kongregation von Vallombrosa fokussiert, und eine thematische Kohärenz ist deutlich erkennbar. Leider hat der Hg. nicht die Gelegenheit genutzt,

um mit einer Einleitung zur Geschichte der Vallombrosaner einen tieferen Einstieg in das Thema zu bieten. Auch zusammenfassende Schlussfolgerungen mit weiterführenden Hinweisen und Ideen fehlen. Kristjan Toomaspoeg

„Rechtsräume“. Historische und archäologische Annäherungen, hg. von Caspar EHLERS / Holger GREWE (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 323; Rechtsräume 4) Frankfurt am Main 2020, Klostermann, X u. 336 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-465-04412-3, EUR 79. – Der Band ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und der Forschungsstelle Kaiserpfalz Ingelheim und versammelt historische und archäologische Beiträge zum Verhältnis zwischen Rechtsordnung und Raumordnung. In der ersten Sektion über „Raum in der Geschichtswissenschaft“ reflektiert Jens SCHNEIDER (S. 3–20) über den „spatial turn“ und die Konsequenzen für den Raum Lotharingen, für dessen Geschichte das Recht keine Bedeutung besessen habe (vgl. DA 68, 367f.). Jessica NOWAK (S. 21–36) versteht den Rechtsraum als nicht durch feste Grenzen definiertes Gebiet, in dem der burgundische König als Urkundenaussteller tätig war. Simon GROTH (S. 37–59) beschreibt die Ablösung des „karolingischen Königseins“ durch das ottonische Königtum (vgl. DA 74, 840f.). Im zweiten Abschnitt über „Neue Ansätze der Archäologie“ warnt Peter HAUPT (S. 63–78) vor Zirkelschlüssen in der Darstellung archäologischer Ergebnisse, wenn Karten auf mangelhaften Daten beruhen. Patrick J. GEARY (S. 79–89) gibt einen Überblick über sein Projekt zur langobardischen Migration. Johannes KRAUSE (S. 91–103) lobt die positiven Effekte von Migration in der Menschheitsgeschichte. Holger GREWE u.a. (S. 105–130) kombinieren die genetische Auswertung von Grablegen in der Ingelheimer Remigiuskirche mit Überlegungen zur möglichen Herkunft der Toten aus dem Umfeld der Kaiserin Theophanu. Judith LEY / Katarina PAPAJANNI (S. 189–214) wägen die unterschiedlichen Einflüsse auf die karolingische Bautechnik in Aachen und Lorsch ab und favorisieren zeitgenössische Beobachtungen an existierendem Mauerwerk bzw. bislang unterschätzte Parallelen zu den in Spanien feststellbaren Konstruktionsprinzipien. Jürgen STROTHMANN (S. 217–233) ist der Meinung, die Franken hätten im 5. Jh. „nicht alles kaputtgeschlagen“. Neuere Befunde zur Besiedlung des Ingelheimer Raums vor und nach der Errichtung der Pfalz resümiert Matylda GIERSZEWSKA-NOSZCZYŃSKA (S. 235–262). Andreas SCHAUB (S. 263–277) macht u. a. auf die fehlende physische Begrenzung des Aachener Pfalzareals aufmerksam. Der letzte Abschnitt zu „Raum in der Archäologie des nördlichen Europa“ wendet sich der archäologischen Erforschung von Gerichts- und Zweikampforten zu (Alexandra SANMARK, S. 281–299 und Frode IVERSEN, S. 301–317). Markus C. BLAICH (S. 319–334) erkennt dagegen für Nordwestdeutschland in den archäologischen Befunden kaum eine Widerspiegelung von Gerichtsbarkeit oder politischen Strukturen. Der Sammelband hat seine Stärke in der Präsentation neuer archäologischer Forschungen, während die Rechtsordnung als eine durch Gericht und Gesetzgebung gekennzeichnete Sphäre nur am Rand thematisiert wird.

Karl Ubl

-----